



Brüssel, den 1. Dezember 2015
(OR. en)

14714/15
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0151 (NLE)

PECHE 453
UD 235

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.: 14039/1/15 REV 1 PECHE 423 UD 218
Nr. Komm.dok.: 11010/15 PECHE 259 UD 159 + ADD 1 - COM(2015) 344 final + Annex
Betr.: Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung autonomer
Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse im Zeitraum
2016–2018
- *Erklärung*

Erklärung der irischen Delegation

Irland hat den Vorschlag der Kommission für diese Verordnung sowie die Bemühungen des Vorsitzes unterstützt, in Anbetracht der unterschiedlichen Meinungen zu einer zufriedenstellenden Einigung über dieses Dossier zu gelangen; ebenso erkennt es an, dass der Versorgungsbedarf der Verarbeitungsindustrie Erzeugnisse aus Ländern außerhalb der Union erfordert.

Irland kann den Kompromissvorschlag jedoch nicht unterstützen, da wir nicht davon überzeugt sind, dass er ausgewogen ist; Irland wird sich daher der Stimme enthalten.

Unserer Auffassung nach gewährt der Kompromissvorschlag importierten Erzeugnissen einen präferenziellen Zugang in einem Maße, das über das hinausgeht, was erforderlich wäre, um Lücken bei der internen Versorgung der EU zu schließen. Dies wird Nachteile für die Primärerzeuger der EU sowie die mit der Fischerei verbundenen Wirtschaftszweige in den von der Fischerei abhängigen Küstengebieten mit sich bringen. Bedenken gelten insbesondere der Zollsenkung für gewürzte Heringe, die im Zusammenhang mit dem großzügigen Zugang zu sehen ist, der Norwegen für dieses Erzeugnis im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus gewährt wurde, sowie der Wiedereinführung des Sicherheitsmechanismus des Artikels 3, den wir für unverhältnismäßig halten.
